

Bade- und Saunaordnung

der Yachthotel Chiemsee GmbH („Unternehmen“)

I. Geltungsbereich

- (1) Diese Bade- und Saunaordnung ist wesentlicher Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gilt für die Benutzung des gesamten Bade- und Saunabereichs des Unternehmens einschließlich der unmittelbaren Zugänge, der Liegewiese, der Whirlpool, des Außenbeckens sowie der Stege.
- (2) Die Nutzungsberechtigung besteht ausschließlich zwischen 7:00 Uhr und 22:00 Uhr.
- (3) Das Unternehmen behält sich in dringenden Fällen vor, die Nutzungsberechtigung zeitlich oder räumlich ganz oder teilweise einzuschränken.

II. Nutzungsberechtigte

- (1) Nutzungsberechtigt sind ausschließlich Gäste des Unternehmens. Diese Nutzungsberechtigung gilt nur für die Dauer ihres gebuchten oder vereinbarten, ersatzweise üblichen Aufenthalts. Dies gilt nicht für Gäste, die an ansteckenden Krankheiten oder an ansteckenden Hautausschlägen leiden, offene Wunden haben oder unter Alkohol -, Medikamenten - oder Drogeneinfluss stehen einschließlich des Einflusses legaler Drogen (z.B. Cannabis). Bei Zweifeln am Vorhandensein eines solchen Zustandes, kann das Unternehmen die vorherige Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.
- (2) Vom Baden im Chiemsee wird Nichtschwimmern sowie ungeübten Schwimmern wegen der erhöhten Gefahren (Wind, Wetter, Wellen, Boots- und Schiffsverkehrs, Strömungen, Untiefen etc.) dringend abgeraten. Das Baden im Chiemsee erfolgt auf eigene Gefahr. **Dort besteht keine Badeaufsicht.**
- (3) Gäste unter 14 Jahren dürfen den Bade- und Saunabereich nur in Begleitung eines aufsichtspflichtigen Erwachsenen betreten.
- (4) Gäste, die an einer geistigen oder körperlichen Beeinträchtigung leiden ist die Benutzung der Badeanlagen nur in Begleitung einer geeigneten Hilfsperson gestattet.
- (5) Das Mitführen von Hunden und anderen Haustieren ist auf dem gesamten Bade- und Saunabereich verboten.

III. Verbote und Verhaltensregeln

- (1) Anweisungen des Personals sowie allen gesonderten Verbotshinweisen und Verhaltensregeln ist strikt Folge zu leisten. Gäste, die dagegen verstoßen können vom Bade- und Saunabereich verwiesen werden.
- (2) Strikt verboten ist:
 - a) Das unbefugte Betreten der Bootsstege. Der Zutritt dort ist nur Bootsanlegern erlaubt.
 - b) Das Betreten des Badestegs durch Kinder unter 14 Jahren sowie Nichtschwimmern. **Das Baden im Chiemsee vom Badesteg aus ist mit zusätzlichen Gefahren für Leib und Leben verbunden (große Wassertiefe, Wind, Wetter, Wellen, Boots- und Schiffsverkehr, Strömungen, Untiefen etc.)!**
 - c) Das Einspringen, Hineinstoßen oder Werfen anderer Gäste in das Schwimmbecken, in den Whirlpool oder vom Badesteg.
 - d) Das Fotografieren und Filmen anderer Gäste ohne deren ausdrückliche Einwilligung.
 - e) Das schnelle Laufen (Rennen) auf allen Bereichen mit glattem oder rutschigem Untergrund (z.B. Badesteg).
 - f) Bei aufziehenden Gewittern das Baden im Außenbecken, im Whirlpool und im Chiemsee sowie der Aufenthalt in der Nähe des Wassers und auf der Liegewiese. **In solchen Fällen besteht Lebensgefahr!**

- g) Das Mitbringen von Essen und Getränken in zerbrechlichen Behältern.
 - h) Das Rauchen außerhalb der extra dafür gekennzeichneten Bereiche. Dies gilt auch für E-Zigaretten.
 - i) Jede zweckwidrige Nutzung von vorhandenen Badeeinrichtungen und -attraktionen. Die Nutzung geschieht auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr.
 - j) Das Reservieren von Stühlen und Liegen.
- (3) Die Gäste haben zu unterlassen, was den guten Sitten und der Aufrechterhaltung der Sicherheit, der Ordnung, der Ruhe und der Sauberkeit des Bade- und Saunabereichs zuwiderläuft. Insbesondere ist zu unterlassen:
- a) Bade- und Liegewiesenbereich:
 - Jede Verunreinigung insbesondere des Wassers. Vor Benutzung eines jeden Schwimmbeckens hat der Gast seinen Körper gründlich zu reinigen.
 - Das Tragen unzureichender Badebekleidung/Nacktbaden.
 - b) Saunabereich:
 - Das Betreten der Saunaräume in Bekleidung oder Schuhen jeder Art.
 - Die Nutzung der Liege- und Sitzgelegenheiten in den Schwitzräumen ohne ausreichend große Textilunterlage (z.B. Badetuch, Saunatuch etc.).
- (4) Auf Folgendes wird ausdrücklich hingewiesen:
- a) Die Nutzung bestimmter Einrichtungen (wie Whirlpool, Saunen) ist für Schwangere und Gästen, die unter sonstigen, vor allen Dingen chronischen Krankheiten leiden (z.B. akute Infektionen, Fieber, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Epilepsie, ausgeprägter Bluthochdruck), mit erhöhten Gesundheitsrisiken verbunden. Sie handeln deshalb auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Dies gilt auch für die Teilnahme an Kursen und besonderen Veranstaltungen. Bei begründeten Anlässen kann das Unternehmen die Teilnahme von der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung abhängig machen (siehe Ziffer II. 1.).
 - b) Verschiedene Teile des Badebereichs werden aus Sicherheitsgründen und unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen videoüberwacht. Diese Bereiche sind gesondert gekennzeichnet.
 - c) **ACHTUNG! In folgenden Bereichen ist keine dauerhafte Badeaufsicht vorhanden:**
 - Hallenbad
 - Whirlpool
 - Badesteg
 - Badestrand am Chiemsee
 - Außenbecken
 - d) Im Bade- und Saunabereich besteht ein erhöhtes Risiko durch nassen und/oder rutschigen Untergrund. Hier ist besondere Vorsicht geboten.
 - e) Die Umkleidekabinen und Spinde sind zur sicheren Aufbewahrung von Geld, Schmuck und sonstigen Wertgegenständen nicht geeignet. Das Unternehmen haftet anderenfalls nicht für abhandengekommene Gegenstände. Dem Gast wird daher dringend empfohlen, solche Gegenstände entweder in seinem Zimmersafe zu versperren oder mit dem Unternehmen einen gesonderten Verwahrungsvertrag (Hotelsafe) abzuschließen. Der Zimmerschlüssel sollte während des Aufenthalts im Bade- und Saunabereich an der Rezeption abgegeben werden.
 - f) Gegenstände, die sich nach dem täglichen Betriebsschluss noch in einem Spind befinden, werden wie Fundsachen behandelt.